BÜRO-SPICKZETTEL

Rückwärts planen vom Freitag

WANN	WAS (QUELLE)
≈ 3 Monate vorher oder früher	Vinyl: alle Unterlagen ans Presswerk. RPM: Testpressungen 4–5 Wochen nach allen Unterlagen und erster Versandrechnung, Endfertigung weitere 4–5 Wochen nach Freigabe – 2,5–3 Monate. Groove House: etwa sechs Wochen ab freigegebener Testpressung; „die meisten Presswerke nennen drei bis vier Monate“.
4–6 Wochen vorher	Digitale Single an den Vertrieb. CD Baby: mindestens 3 Wochen bei Promo oder festem Termin, 4–6 Wochen „ideal“; iMusician: mindestens zwei Wochen zwischen Bezahlung und Release, mehr, wenn du pitchst.
≥ 7 Tage vorher	Einen unveröffentlichten Song bei Spotifys Redaktion pitchen (erscheint unter Upcoming etwa 48 Stunden nach der Lieferung) – bringt ihn auch ins Release Radar der Follower:innen.
Freitag	Weltweiter Veröffentlichungstag seit 10. Juli 2015 (00:01 Uhr Ortszeit, mehr als 45 Märkte). Shops können zwischen Mitternacht und 23:59 Uhr freischalten (iMusician).

Die Endfertigung beginnt erst mit deiner Freigabe der Testpressung. iMusician: öffentliche Ankündigungen erst, wenn die Auslieferung an die Shops bestätigt ist.

Single, EP, Album · Dateien

- **Apple Music:** Single = 1–3 Songs, je unter 10 Min.; EP = 1–3 Songs, davon einer mindestens 10 Min. (insgesamt höchstens 30 Min.), oder 4–6 Songs, höchstens 30 Min. **Spotify & andere** (CD Baby): Single höchstens 3 Tracks, EP 4–6 Tracks – beide unter 30 Min.; Album 7 oder mehr Tracks und/oder über 30 Min.
- Pre-Save: Die Spotify Countdown Page gibt es nur für neue originale Alben und EPs, ab 3.000 monatlich aktiven Hörer:innen.
- Dateien: Die Regeln deines Vertriebs gelten zuerst (iMusician: nur WAV). Ein quadratisches Cover mit 3000 × 3000 px (JPEG/PNG) und Audio mit 24 Bit/44,1 kHz passen zu Spotify, Apple und iMusician.
- Unveröffentlichte Archiv-Session: Erstveröffentlichungsdatum = erstmals verfügbar, nicht das Aufnahmedatum (Apple); ein Remaster bekommt das Datum der ursprünglichen Veröffentlichung.
- Verzögert das Release: „Digital Single“, „Limited Edition“, „Exclusive“ im Titel (Apple 3.2); Zusatzinfos oder Label im Künstlerfeld (Spotify 1.5, 1.10); Gäste im Titel statt in den Künstlerfeldern (Spotify 5.1/5.3); GROSSBUCHSTABEN (Apple 3.20); URL, QR-Code, Preisaufkleber oder unscharfes Cover (Apple 7.2/7.3).
- **Waterfall** (EmuBands): einzelne Releases; frühere Tracks erscheinen erneut mit identischen Metadaten und ISRC, so wandern die Streamzahlen mit.

Drei Wege aus dem Büro

- **Digitaler Vertrieb** (Aggregator): liefert an Streamingdienste und Shops, zahlt Erlöse aus. Spotify: „Work with a distributor“; Apple Music: kein direkter Upload.
- **Direkt an Fans:** Bandcamp zahlt meist 24–48 Stunden nach einem Verkauf – presst, lagert und verschickt aber nicht: Du packst selbst oder beauftragst Fulfillment.
- **Physisch:** Vertriebe und Großhändler bringen Platten in die Läden – oder Läden kaufen oder nehmen sie in Kommission.

Wie eine Platte entsteht

Vinyl-Mastering (bevorzugt 24-Bit-WAV, Gotta Groove) → **Schnitt** in eine Lackfolie oder direkt in Kupfer (DMM) → **Galvanik**: Nickel auf die Lackfolie, abgezogen = Matrize; dreistufig bleibt ein „Vater“ für mehrere „Mütter“ → **Pressen**: Vinyl-„Puck“ zwischen den Matrizen, Form etwa 30 Sekunden zu.

Testpressung = mit denselben Metallteilen gepresst wie deine Auflage. Reihenfolge und Seiten prüfen, auf Springer und laute Knackser hören; dasselbe Geräusch an derselben Stelle auf mehreren Exemplaren → dem Presswerk melden. Klares Vinyl: früh fragen, ob und wie dein Presswerk es presst.

MINUTEN PRO SEITE	DISC MAKERS	GOTTA GROOVE	UNITED (MAX.)
7″ 45 U/min	4,5 (opt. 3,5)	4,5	6
7″ 33⅓	6 (opt. 4,5)	6	8
12″ 45	12 (opt. 9)	12 ideal, 14 okay	13
12″ 33⅓	22 (opt. 15–18)	18 ideal, 20 gut	22

Längere Seite = leiser (engere, flachere Rillen). 7-Inch: Disc Makers und Gotta Groove empfehlen 45 U/min.

Lagern & versenden

- Platten aufrecht, kühl, etwa 35–40 % relative Luftfeuchte, kein direktes Licht, weg von Heizkörpern (Library of Congress). Platte aus dem Cover, Innenhülle, Versandkarton mit Verstärkung, „FRAGILE“.
- **Warensendung** (national, nur Waren): 10–35,3 × 7–25 cm, bis 5 cm hoch; bis 1.000 g (2.000 g mit Zuschlag); 2,70 €, Zuschlag +0,85 €; 4 Werktage. Ein LP-Versandkarton von etwa 13 × 13 Zoll ist zu breit.
- Außerhalb der EU: Zollinhaltserklärung CN 22/23 aufs Paket; kommerzielle Waren über 1.000 € brauchen eine elektronische Ausfuhranmeldung. Warenpost International: bis 1.000 g und 35,3 × 25 × 10 cm.

Verpackungsrecht - keine Rechtsberatung

Die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) gilt seit 12.08.2026, in Deutschland mit dem VerpackDG. Wer „Hersteller“ ist, registriert sich in LUCID (kostenlos); Versandverpackungen sind „ausnahmslos“ systembeteiligungspflichtig – Vertrag mit einem dualen System, Mengen melden. Auch Verkaufsverpackungen von Tonträgern stehen im Katalog. Plattformen müssen deine LUCID-Registrierung prüfen. Klären mit ZSVR, IHK oder Anwält:in.

Pressekit & Pressetext

- **EPK** (iMusician): One-Sheet, Bio, Musik (die zwei erfolgreichsten Tracks zuerst), Pressefotos quer und hoch, Highlights und Rezensionen, Kontakt.
- **Umgekehrte Pyramide:** wer, was, wann, wo, warum im ersten Absatz; der Rest nach Wichtigkeit, damit die Redaktion von unten kürzen kann.
- **Fotos:** Der Urheber bestimmt die Nennung (§ 13 UrhG); auch ein Schnappschuss ist geschützt (§ 72); Bildnisse nur mit Einwilligung der Abgebildeten zeigen (§ 22 KUG; Ausnahmen § 23).

Promo, Newsletter, Regeln - keine Rechtsberatung

- Bandcamp-Codes: 200 zum Start, je 500 US$ Umsatz 1.000 weitere. DJs: Download-Link, 24-Bit-WAV oder MP3 mit 320 kbps.
- **Newsletter:** E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung ist stets unzumutbare Belästigung (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG); enge Ausnahme für Bestandskund:innen (§ 7 Abs. 3). Double-Opt-In „geboten“ (Datenschutzaufsicht); Einwilligung muss nachweisbar sein.
- Spotify for Artists zählt einen Stream ab 30 Sekunden. Gekaufte Streams oder Playlist-Plätze verstoßen gegen Spotifys Bedingungen.
- **Impressum** (§ 5 DDG, seit 14.05.2024): Name, Anschrift, E-Mail; auch bei Unternehmensprofilen in sozialen Netzwerken (IHK); Bußgeld bis 50.000 € (§ 33). Bezahlte Posts: „Werbung“ oder „Anzeige“ am Anfang – eigene Veröffentlichung posten braucht meist keine Kennzeichnung.

Radio zahlt doppelt

Für die Sendung einer erschienenen Aufnahme braucht es keine Erlaubnis der Ausübenden – ihnen steht eine angemessene Vergütung zu (§ 78 UrhG). **GEMA** für den Song; **GVL** für die Aufnahme (nach gemeldeten Sendeminuten). Keine Rechnung an den Sender: Werke, Aufnahmen und Codes melden – und den **Labelcode** auf jede Promo. Programme mit weniger als 20.000 gleichzeitigen Nutzern (Schnitt über sechs Monate) brauchen keine Rundfunkzulassung – Musiklizenzen schon.

Sync: zwei Lizenzen, zwei Türen

- Bestehende Aufnahme in Film, Serie, Werbung oder Game → **Sync-Lizenz** für den Song (meist der Verlag; unverlegt: die Urheber:innen) + **Master-Lizenz** vom Label (§ 85). Eigene Neuaufnahme → nur die Song-Seite.
- Über Rahmenverträge deckt die GEMA die Songs nur bei Eigen- und Auftragsproduktionen eines Senders ab (nur zu Sendezwecken); Dritte beteiligt → grundsätzlich vorher Einwilligung der Rechteinhaber; Werbung nur bei den Rechteinhabern. Kein Listenpreis; die Klärung kann mehrere Wochen oder Monate dauern.
- Content ID claimt den Trailer eines Lizenznehmers? Frag deinen Vertrieb nach der Allowlist für den Kanal. Kleine Sender unter der GEMA-Programmverrechnungsgrenze von 60.000 €: nutzungsbezogene Verrechnung auf Antrag binnen sechs Monaten nach dem Ausschüttungstermin (nur wenn mindestens 5 € pro Werk übrig bleiben).

Quellen: Music Business Association · RPM Records · Groove House · CD Baby · iMusician · Spotify for Artists & Vorgaben · Apple Music Style Guide · EmuBands · Bandcamp-Hilfe · AHK · Disc Makers · Gotta Groove · United Record Pressing · Library of Congress · Shopify · Deutsche Post/DHL · Umweltbundesamt · ZSVR · Purdue OWL · UrhG §§ 13, 72, 78, 85 · KUG § 22 · UWG § 7 · DSK (2022) · DDG §§ 5, 33 · SIHK Hagen · Medienanstalten · Medienstaatsvertrag · GEMA · GVL · YouTube. Details: adubta-music.de/buero.html